



Prüfintervalle Feuerlöscher

Die DIN 14406-4 schreibt vor, dass Feuerlöscher in regelmäßigen Abständen, welche nicht länger als zwei Jahre sein dürfen, geprüft werden müssen.

Ausschlaggebend für den nächsten Prüftermin ist das Kaufdatum/Rechnungsdatum des Feuerlöschers durch unseren Kunden. Dieser Zeitpunkt gilt gleichzeitig als Datum der Inbetriebnahme des Feuerlöschers. Spätestens zwei Jahre nach dem Erwerb des Löschers muss er einer Prüfung unterzogen werden.

Bei Fragen zu diesem Thema können Sie sich jederzeit an den Produktservice, unter produktservice@kroschke.com wenden.